



Richtlinien für die Beitragsgewährung

I. Grundsätze

Die Kulturförderung in der Region Aach-Sitter-Thur befasst sich mit dem Bereich des künstlerischen Schaffens – vor allem in den Teilbereichen Bildende Kunst, Musik, Literatur, Theater, Tanz, Film, Erhalt von Traditionen, Brauchtum und Volkskultur, Vereinsaktivitäten/Brauchtum – und dessen Förderung und Vermittlung.

Die formalen Anforderungen an Gesuche richten sich nach diesen Richtlinien und können vom Vorstand ergänzt werden.

II. Gesuch

Gesuche für Projektbeiträge sind mindestens drei Monate vor der Veranstaltung mit dem offiziellen Antragsformular elektronisch zu stellen. Dieses ist beim Vereinssekretariat und auf der Vereins-Website erhältlich. Dem Antragsformular sind folgende Beilagen mitzuliefern (elektronisch):

- Angaben zum Gesuchsteller; - Beschreibung des Projektes mit Angaben zu Inhalt, Art und Weise der Durchführung, Veranstaltungsort, Termin, Umsetzung und beabsichtigter Wirkung; - Angaben zu den wichtigsten Beteiligten; - Budget mit detaillierter Kostenaufstellung; - Finanzierungsplan mit Angaben, welche Beträge bereits zugesagt sind und welche erst angefragt werden.

Der Vorstand kommt vier- bis sechsmal jährlich zusammen, weshalb mit einer Bearbeitungszeit von einem bis vier Monaten gerechnet werden muss.

III. Bearbeitung des Gesuchs

An die Gemeinde gestellte Gesuche werden von dieser an die Geschäftsstelle des Vereins Kulthurpool Aach-Sitter-Thur weitergeleitet. Gesuche nach Durchführung des Projekts oder zu spät eingereichte Gesuche werden nicht behandelt. Die Geschäftsstelle bestätigt den Eingang, prüft den Antrag bezüglich Vollständigkeit, verlangt allenfalls zusätzliche Angaben oder Unterlagen.

Der Gesuchsteller wird von der Geschäftsstelle schriftlich (in der Regel per Mail) darüber informiert, ob sein Projekt unterstützt wird (mit Kopie an die betreffende Gemeinde). Entscheide werden begründet und sind endgültig; sie können nicht angefochten werden. Es wird keine weitere Korrespondenz geführt. Nachträglich (nach der Veranstaltung) werden keine Beiträge gesprochen. Projektänderungen oder Gesuche, die nicht den Richtlinien entsprechen müssen neu eingereicht und beurteilt werden.

Die Geschäftsstelle überweist den Beitrag nach Bewilligung des Gesuches. Für nicht durchgeführte Anlässe muss der Betrag grundsätzlich wieder zurückerstattet werden. In begründeten Fällen kann der Betrag auch erst nach der Veranstaltung ausbezahlt werden.

IV. Beurteilung des Gesuchs

Bei Gesuchen mit spezifischem Gemeindebezug wird zusätzlich bei der betreffenden Gemeinde eine Stellungnahme eingeholt, Gesuche ohne Gemeindebezug sowie Gesuche um zusätzliche Unterstützungsbeiträge aus dem Kulturpool werden in der Regel durch den Vorstand des Kulturpools beurteilt. Zur Beurteilung von Projekten können Fachpersonen beigezogen werden. In Ausnahmefällen können die Veranstalter zur Projektvorstellung eingeladen werden.

Die Beurteilung des Gesuchs richtet sich nach dem Beurteilungskonzept für Projektbeiträge, welches integrierender Bestandteil dieses Reglements bildet. Bei der Beurteilung werden insbesondere der Bezug zum Ort, die inhaltliche und organisatorische Qualität, die regionale oder überregionale Ausstrahlung und die finanziellen Möglichkeiten in die Entscheidung mit einbezogen.

Der Verein kann sich an Projekten beteiligen, die über das Vereinsgebiet hinausgehen.

V. Leistungen des Gesuchstellers

Bedingungen für die Auszahlung eines gesprochenen Beitrags sind folgende Leistungen des Gesuchstellers:

- Verwendung des Logos Kulturpool Aach-Sitter-Thur, das auf der Homepage des Vereins heruntergeladen werden kann, auf den Werbemitteln, Programmheften usw.;
- Bekanntmachung der Veranstaltung auf dem Veranstaltungskalender www.thurgaukultur.ch, der jeweiligen Gemeindehomepage sowie im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde;
- Nach Abschluss des Projekts Einreichung eines kurzen Schlussberichts sowie der Abrechnung;
- Bei Druckkosten- oder CD-Beitrag: Zusendung dreier Belegexemplare;
- Bei der Veranstaltung einer Lesung oder eines Konzerts in der Mitgliedsgemeinden: Die Einladung

VI. Adresse Geschäftsstelle

Kulturpool Region Aach-Sitter-Thur

Katya Halter | Geschäftsstelle

Kornhalle

Bahnhofstrasse 5

9220 Bischofszell

T 071 424 24 59

www.kulturpool.ch

Diese Richtlinien wurden an der Gründungsversammlung vom 13. November 2017 genehmigt und treten ab dem 1. Januar 2018 in Kraft.